LEISTUNGSERKLÄRUNG

1. **Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:**
   Leichte Gesteinskörnung Liapor fit
2. **Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:**
   Liapor 1/4 mm
3. **Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:**
   Leichte Gesteinskörnung für Beton, Mörtel und Einpressmörtel, bituminöse Gemische, Oberflächenbehandlungen sowie für ungebundene und gebundene Verwendung gemäß den zugrundeliegenden technischen Regeln:
   DIN EN 13055-1:2002 und DIN EN 13055-2:2004
4. **Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:**
   Lias Österreich GesmbH, A-8350 Fehring, Fabrikstraße 11
5. **Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:**
   Nicht relevant
6. **System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:**
   System 2+
7. **Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:**
   Wien Zert, Rinnböckstraße 15, 1110 Wien
   MA 39 VFa, Rinnböckstraße 15, 1110 Wien
8. **Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:**
   Nicht relevant
9. **Erklärte Leistung**
   Siehe vollständige Auflistung am Ende dieser Erklärung
   Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:
   Nicht relevant
10. **Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.**
    Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:
Wolfgang Fuchs, Geschäftsführer
(Name, Funktion)

Fehring, 24.6.2013
(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte
WIEN - ZERT

1110 Wien, Rinnböckstraße 15
Telefon: (+431)79514-39385, Telefax: (+431)79514-99-8039
E-Mail: zert.bau@post.wien.gv.at
DVR 0000191

EG - ZERTIFIKAT

über die werkseigene Produktionskontrolle

1139-CPD-0275/04
(4. Neufassung)

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte - 89/106/EWG - (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 – 93/68/EWG -, umgesetzt im Land Wien durch das Gesetz über Bauprodukte und die Akkreditierung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen für Bauprodukte in Wien (Wiener Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetz – WBAG), LGBl. für Wien Nr. 30/1996 idgF. wird bestätigt, dass die Bauprodukte

Leichte Gesteinskörnungen

(gemäß Angaben im Anhang zu diesem Zertifikat)

in Verkehr gebracht durch

Lias Österreich GmbH
A-8350 Fehring, Fabrikstraße 11

und hergestellt im Werk

Lias Österreich GmbH
A-8350 Fehring, Fabrikstraße 11

einer Erstprüfung der Produkte durch den Hersteller unterzogen wurden sowie einer werkseigenen Produktionskontrolle und zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle (Kennummer 1139)

Amt der Wiener Landesregierung - Zertifizierungsstelle für Bauprodukte
A-1110 Wien, Rinnböckstraße 15

die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften betreffend die Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 13055-1:2002/AC:2004

angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 18. Februar 2005 ausgestellt. Die vorliegende 4. Neufassung des Zertifikats 1139-CPD-0275/04 ersetzt die 3. Neufassung des Zertifikats vom 07. Oktober 2011 und gilt solange sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten europäischen Norm nicht geändert oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert haben. Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang zwei Seiten.

Der Zeichnungsberechtigte:

Dipl.-Ing. B. Ramsauer

ZERTIFIZIERUNGSSTELLE FÜR BAUPRODUKTE Amt der Wiener Landesregierung STADT WIEN * 1 *

Für den Leiter der Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. M. Fehringer

Wien, 23. Oktober 2012

2012-0974

AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte
WIEN - ZERT

1110 Wien, Rinnböckstraße 15
Telefon: (+43 1)79514-39385, Telefax: (+43 1)79514-99-8039
E-Mail: zert.bau@post.wien.gv.at
DVR 0000191

ANHANG ZUM

EG - ZERTIFIKAT
über die werkseigene Produktionskontrolle

1139-CPD-0275/04
(4. Neufassung)

Dieses Zertifikat umfasst die werkseigene Produktionskontrolle folgender Produkte des Herstellers Lias Österreich GmbH, A-8350 Fehring, Fabrikstraße 11:

Werk: Österreich GmbH, A-8350 Fehring, Fabrikstraße 11

Leichte Gesteinskörnungen gemäß EN 13055-1: 2002/AC:2004
vorgesehen für die Verwendung in Beton, Mörtel und Einpressmörtel

Handelsbezeichnung:	Liapor NW 1-4,	Liapor NW 1-8,	Liapor NW 4-8,
	Liapor NW 4-16,	Liapor NW 8-16,	Liapor NW 0-2 KK,
	Liapor NW 0-4 KK 25,	Liapor NW 0-4 KK 50,	Liapor NW 1-4 KK,
	Liapor MD 1-8,	Liapor HD 1-8 (5 N),	Liapor HD 1-8 (7 N),
	Liapor HD 4-8 (5 N),	Liapor HD 0-2 KK	Liaporfit NW 1-4,
	LIAPOR GROUND NW 1-16		

Die Produkteigenschaften sind den Angaben des Herstellers zur CE-Kennzeichnung zu entnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Richtlinie 91/155/EWG angepasst durch Richtlinien 1999/45/EG und Richtlinie 2001/58 EG

1. Version 2003

Ersetzt Ausgabe v. 13.08.2002 überarbeitet am 24.03.2003

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: **Blähton Liapor®**

1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Wärme- und kältedämmender mineralischer Leichtzuschlag für Leichtbeton, Mauersteine, Mörtel, Putz, Leichtlehm, Leichtasphalt, Leichtestrich
Trockenschüttung für verschiedene Bodenaufbauten
Filtermaterial für Abgas- und Abwasserreinigung
Winterstreukorn

1.3. Firmenbezeichnung

Hersteller:
Lias Österreich GmbH
Fabrikstraße 11
A-8350 Fehring
Tel: +43 (0)3155 / 2368-0
Fax: +43 (0)3155 / 2368-20

Lieferant
Lias Österreich GmbH
Fabrikstraße 11
A-8350 Fehring
Tel: +43 (0)3155 / 2368-0
Fax: +43 (0)3155 / 2368-20

Internet:www.liapor.at

1.4. Notrufnummer +43 (0)3155 / 2368 0 **Notruf: +43 (0)1 / 406 43 43**

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Mineralischer Leichtzuschlag aus geblähtem Ton, bestehend aus mehreren silikatischen Phasen

CAS-Nr.: nicht verfügbar
EG-Nummer(EINECS) nicht verfügbar

Chemische Zusammensetzung
Angaben in Masse-%, ca.:

SiO_2	60	Fe_2O_3	10	Al_2O_3	20
CaO	3	MnO	3	Na_2O/K_2O	4

3. Mögliche Gefahren

Das Produkt wird als nicht gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend
Gefahrenhinweise für Mensch u. Umwelt: bei der Verarbeitung kann Staubbelastung auftreten
Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze): nicht zutreffend

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: nicht zutreffend
Nach Hautkontakt: nicht zutreffend
Nach Augenkontakt: gründlich mit Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen
Nach Verschlucken: nicht zutreffend

EG-Sicherheitsdatenblatt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen, Material nicht brennbar; thermische Formbeständigkeit bis mindestens 1250°C, dann Erweichung; Schmelze >1300°C; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand richten

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Vermeiden von Staubentwicklung; Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes
6.2. Umweltschutzmaßnahmen:	nicht in die Kanalisation gelangen lassen, schwimmt auf wegen geringer Dichte, Gefahr der Verstopfung von Rohrleitungen
6.3. Verfahren zur Reinigung :	mechanisch trocken aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:	Staubentwicklung vermeiden
7.2. Lagerung:	je nach Einsatzgebiet trocken oder feucht
7.3. Bestimmte Verwendung	nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Expositionsgrenzwerte:	Allgemeiner Staubgrenzwert 6 mg/m^3 (A-Staub)
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1. Atemschutz	z.B. partikelfilternde Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3
8.2.2. Handschutz	Schutzhandschuhe
8.2.3. Augenschutz	Schutzbrille
8.2.4. Körperschutz	nicht zutreffend
8.2.5. Schutz- u. Hygienemaßnahmen	nicht zutreffend

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Granulat; Korngröße 0 bis 20 mm Brechsand; Korngröße 0 bis 4 mm	
Farbe:	grau-braun bis rötlich	
Geruch:	geruchlos	
pH-Wert:	7-9 in wässriger Lösung (100g/Liter)	
Zustandsänderung:	Erweichungstemperatur > 1250°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend	
Zündtemperatur:	nicht zutreffend	
Flammpunkt:	nicht zutreffend	
Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend	
Kornrohdichte:	ca. 0,6-1,7	kg/dm^3
Schüttgewicht:	ca. 0,3-0,8	kg/dm^3
Löslichkeit in Wasser:	nicht löslich	

EG-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Richtlinie 91/155/EWG angepasst durch Richtlinien 1999/45/EG und Richtlinie 2001/58 EG

1. Version 2003

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. zu vermeidende Bedingungen:	Temperaturen >1300°C, Material schmilzt
10.2. zu vermeidende Stoffe:	starke anorganische und organische Säuren
Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Nicht zutreffend	Material löst keine toxischen Wirkungen aus

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Ökotoxizität	nicht zutreffend
12.2 Mobilität	nicht zutreffend
12.3 Persistenz und Abbaubarkeit	biologisch nicht abbaubar; Produkt ist mineralischen Ursprungs
12.4. Bioakkumulationspotential	nicht zutreffend
12.5. Andere schädliche Wirkungen	nicht zutreffend

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Trocken aufgenommen weiter verwendbar; Reststoffe können unter Beachtung der behördlichen Vorschriften auf Baurestmassendeponien abgelagert werden.

Verpackung:

Die Säcke bestehen aus PE und müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. ARA-Mitglied Nr. 207

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR/GGVS-Klasse	nicht zutreffend
RID/GGVE-Klasse	nicht zutreffend

Seeschifftransport

IMO/IMDG-Code	nicht zutreffend
Meeresverschmutzend	nein

Lufttransport

ICAO-TIIATA-DGR	
Klasse	nicht zutreffend
Sonstige Informationen	Kein Gefahrgut entsprechend den nationalen und internationalen Tranportvorschriften

15. Vorschriften

Kein gefährlicher Stoff gemäß EG-Richtlinie/ GefStoffV und deshalb nicht kennzeichnungspflichtig.

Symbole:	keine
Hinweise auf besondere Gefahren (R-Sätze):	keine
Sicherheitsratschläge (S-Sätze):	keine

16. Sonstige Angaben

Die gültigen arbeitshygienischen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Vorstehende Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer technischen Erkenntnisse und Erfahrungen. Sie sind aber keine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen bestimmten Anwendungszweck und der Anwender ist nicht von eigenen Prüfungen befreit.

Datenblatt ausstellender Bereich: Anwendungstechnik